

Leihstellungsvereinbarung

Zwischen

BT AutoID GmbH

Industriestraße 8

63801 Kleinostheim

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn W.G. Höfling

(im folgendem als Leihgeber bezeichnet)

und

FIRMA

STRASSE

PLZ ORT

vertreten durch _____

(im folgendem als Leihnehmer bezeichnet)

wird folgende Leihstellungsvereinbarung geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer Gerätschaften zu Testzwecken zur Verfügung. Der exakte Umfang der Leihstellung wird in einem Lieferschein mit dem Hinweis „Leihstellung“ aufgelistet. Ebenso wird in dem Lieferschein Leihbeginn und Leihende definiert.

2. Vertragsdauer und Kosten

Der Leihstellungszeitraum ist auf 14 Tage festgelegt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Der Leihstellungszeitraum beginnt mit der Ausgabe der Leihgabe durch den Leihgeber und endet mit dem Wiedereintreffen der Leihgabe beim Leihgeber. Innerhalb des vereinbarten Leihstellungszeitraums entstehen dem Leihnehmer keine Gebühren. Wird der Leihzeitraum jedoch überschritten, gilt die Leihgabe als Erwerb und wird in vollem Umfang berechnet.

3. Rücktritt, Beendigung der Leihgabe und Rücksendung

Regulär ist die Leihgabe bis spätestens zum Ablauf des vereinbarten Leihstellungszeitraums an den Leihgeber zurück zu geben. Der Leihgeber ist jedoch berechtigt, die Leihgabe jederzeit, auch vorzeitig, zurück zu fordern. Die Leihgabe ist nach der Rückforderung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen an den Leihgeber zurück zu geben.

4. Pflichten des Leihnehmers

Die Leihgabe oder Teile davon dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden. Der Leihnehmer verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung der Leihgabe. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible Veränderungen vorgenommen werden. Typenschilder, Seriennummern oder Ähnliches dürfen nicht entfernt werden. Das Entfernen kann eine Beschädigung darstellen und zusätzliche Kosten verursachen.

Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber umgehend schriftlich anzuzeigen.

5. Beschädigung und Verlust

Die Leihstellung erfolgt auf Risiko des Leihnehmers.

Der Leihnehmer haftet für sämtliche Schäden an Leihgerät, Zubehör und Verpackung vollumfänglich, das heißt für sämtliche Kosten und Folgekosten. Falls eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich ist, kann eine Neubeschaffung notwendig werden und dem Leihnehmer zum aktuellen Listenneupreis in Rechnung gestellt.

6. Rücknahme

Handhelds, Tablets und Laptops werden im Werkzustand / OOB als Leihgerät ausgeliefert. Vor der Rückgabe ist das Leihgerät vom Leihnehmer wieder in den Werkzustand zurück zu versetzen. Nach der Rückgabe werden die Leihgeräte durch den Leihgeber überprüft. Folgende Prüfungen werden durchgeführt:

- Prüfung, ob Inhalt der Verpackung/Ausstattung komplett ist
- Prüfung der Verpackung auf Beschädigung (Eingerissen, Aufkleber entfernt, hinzugefügt)
- Prüfung Gerät und Zubehör auf optische Beschädigung.
- Prüfung Gerät und Zubehör auf Funktion.
- Prüfung, ob Gerät auf Werkseinstellungen zurückgesetzt ist.

Beschädigungen und Arbeitsleistungen, wie bspw.

Zurücksetzen des Betriebssystems werden dem Leihnehmer sofort gemäß Preisliste „Anlage I zur

Leihstellungsvereinbarung“ in Rechnung gestellt.

7. Haftungsausschluss

Der Leihgeber haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, die aus der Benutzung der Leihgabe resultieren könnten.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

9. Gerichtsstand

Ist der Betriebsort des Leihgebers

Ort, Datum _____

(der Leihnehmer)

(Unterschrift Leihnehmer)

Anlage I zur Leistungsvereinbarung

Rücknahme der Leihstellung

Software /OS

Handhelds, Tablets und Laptops werden im Werkszustand / OOB als Leihgerät ausgeliefert, d.h. unabhängig vom Betriebssystem (Android, Windows, Linux) kann der Leihnehmer das Testgerät konfigurieren und einrichten.

Vor der Rückgabe ist das Leihgerät vom Leihnehmer wieder in den Werkszustand zurück zu versetzen. Nach der Rückgabe werden die Leihgeräte durch den Leihgeber überprüft. Folgende Prüfungen werden durchgeführt:

- Prüfung, ob der Inhalt der Verpackung/Ausstattung komplett ist
- Prüfung der Verpackung auf Beschädigung (Eingerissen, Aufkleber entfernt, hinzugefügt)
- Prüfung Gerät und Zubehör auf optische Beschädigung.
- Prüfung Gerät und Zubehör auf Funktion.
- Prüfung, ob Betriebssystem auf Werkseinstellungen zurück gesetzt ist.

Beschädigungen und Arbeitsleistungen, wie bspw. Zurücksetzen des Betriebssystems können sofort gemäß nachfolgender Nettopreisliste dem Leihnehmer in Rechnung gestellt werden.

Preisliste für Leistungen

- | | |
|---|---|
| - bei Verlust / Beschädigung Gerät | je nach Reparaturaufwand, ggf. Neupreis gemäß UVP |
| - bei Verlust / Beschädigung Zubehör | je nach Reparaturaufwand, ggf. Neupreis gemäß UVP |
| - bei Verlust / Beschädigung Verpackung | pauschal 47,80 EUR netto für Neuverpackung |
| - bei Verschmutzung von Gerät / Zubehör | pauschal 47,80 EUR netto für Reinigung |
| - nicht zurückgesetztes Betriebssystem | pauschal 47,80 EUR netto für Neuinstallation/Werksreset |

v01/2025